

# CARNIOLIA.

## ZEITSCHRIFT

für Kunst, Wissenschaft und geselliges Leben.

Redigirt von Leopold Kordesch.

VI. JAHRGANG.

N<sup>o</sup> 70.

Freitag am 30. August

1844.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jedes Mal ein halber Bogen, und allmonatlich ein in Wien von Meisterhand in Kupfer gestochenes kolorirtes Costumebild, illyrische Volksstrachten in Doppelfigur enthaltend, in Großquart. Der Preis des Blattes ist in Laibach ganzjährig 6, halbjährig 3 fl. Durch die k. k. Post unter Couvert portofrei ganzjährig 8, halbjährig 4 fl. C. M., und wird halbjährig vorausbezahlt. Alle k. k. Postämter nehmen Pränumeration an. In Laibach pränumerirt man in der Buchhandlung des Herrn Georg Lercher am Hauptplatze.

### Die Harfenistin.

Sch sah ein bleiches Mädchen,  
Die Harfe in der Hand,  
Die thränenfeuchten Augen  
Dem Himmel zugewandt. —

Sie hatte längst verloren,  
Was Menschenherz beglückt;  
Die Rosen dieses Lebens  
Hat ihr ein Sturm geknickt. —

Sie sang mit wundem Herzen  
Der heitern Lieder viel;  
Und zu den frohen Weisen  
Erklang das Saitenspiel.

Die Gäste in der Schenke,  
Sie ahnten es wohl nicht,  
Daß aus dem heitern Liede  
Ein tiefes Leiden spricht. —

Daß jeder Ton der Freude,  
Der sich der Brust entrang,  
Mit grellen Dissonanzen  
In ihre Seele drang. —

Und als sie d'rauf im Kreise  
Den bittern Lohn sich holt,  
Da wird sie von den Gästen  
Gehöhnt und ausgeschmolkt. —

Wohl färben rohe Scherze  
Die bleichen Wangen roth,  
Doch keiner von den Gästen  
Denkt an des Mädchens Noth.

Mit schmerzgetrübtem Auge  
Und bebend stand sie da. —  
Sch fühlte mit ihr Leiden,  
Als ich die Arme sah,

Wie sie so arm an Liebe,  
An jedem Freundengruß —  
Für dieses Dornenleben  
Ihr Herzblut opfern muß. —

Wer kennt wohl ihre Tugend?  
Die Menge täuscht der Schein!  
D'rum, Mädchen mit der Harfe,  
Laß' du dein Singen sein!

Woriz Siegerist.

### Sitten der krainischen Culp-Bewohner

Von Leopold Kordesch.

(Beschluß.)



enn ein Witwer zum dritten Male heirathet, geht die Braut nicht beim Haushore, sondern durch das Fenster in's Haus. Es herrscht der Aberglaube, daß sie sonst vor Ablauf eines Jahres sterben müßte. Eine Witwe hingegen darf nicht hoffen, daß ein Bursche um sie werben werde; sie muß einem Ledigen immer selbst ihre Hand antragen. Gewöhnlich haben alle Hochzeiten ihre Musik, die in einigen Gegenden sehr miserabel ist. Gegen Ende des Hochzeitschmaufes, bei dem neben verschiedenen Fleischspeisen und Geflügelarten aller Art, besonders dem Weine sehr fleißig zugesprochen wird und für jeden Gast mehrere Trinkstrophen (sdravize) ausgebracht und abgesungen werden, kömmt der Pfiffigste der Musikanten, zugleich der Lustigmacher der Gesellschaft, mit einem Glase Wein, kündigt sich als Weinhändler an und bietet dem Starakhina den Wein zum Kosten und zum Kaufe an. Dieser findet den Wein schlecht, tadelt ihn und lehnt den Kauf ab; der Beschimpfte ruft nun alle Gäste als unparteiische Richter in dieser Sache auf, die den Wein kosten und sich dann darüber aussprechen, was gewöhnlich eine höchst komische Scene veranlaßt. Der Starakhina bestimmt nun einen Preis, mit dem der Pseudonegoziant sich zufrieden stellen muß. Dieser Preis ist nämlich der Betrag, den jeder Gast den Musikanten erlegen muß, ohne der Großmuth Schranken zu setzen. Die Sammlung geschieht mittelst eines Tellers. Eine andere Sammlung, jedoch ohne Ceremonie, wird für die Köchin, und eine dritte für die Braut selbst veranstaltet. Jeder Gast übergibt der Neuvermählten ein beliebiges Geldstück von 10 bis 40 Kreuzern, auch 1 bis 2 Gulden, darf sie aber auch dafür küssen. Nachdem die Hoch-

zeitigste spät in der Nacht aufgebrochen und an der Wohnung des Bräutigams angelangt sind, wird vor dem Hause Halt gemacht. Die Eltern des Bräutigams kommen den Neuvermählten mit einem Glase Wein entgegen, empfangen und küssen die Braut als Tochter und halten ihr eine Rede, wie sie sich als Hausfrau betragen solle. Diese trinkt den Wein zum Wohlsein der Eltern aus und betritt mit den übrigen Gästen die Stube. Diesen wird nun Wein nebst weißem Brot und kaltem Braten vorgesetzt. Bald entfernen sich die Gäste und ziehen heim; des andern Tages versammeln sie sich jedoch wieder und nun wird erst im Hause des Bräutigams Hochzeit gehalten, so daß oft die Schmausereien drei Tage dauern. So weit die Hochzeitsgebräuche.

Bei Begräbnissen hat man noch Klageweiber. Die Leiche wird mit großem Geleite zum Grabe gebracht und man gibt dem Todten, besonders einem Lebigen, immer sein bestes Gewand mit in die Grube. Die Todtenmahle sind abgekommen, nur am Armenseelen-Tage wird am Friedhofe Brot unter die Armen ausgetheilt.

Bei Laufen herrscht die sonderbare Sitte, daß die Pathin ein weißes Brot mitnimmt, und zwar für Kinder, die ihr am Wege begegnen, welche ihr im Falle, daß sie ihnen nichts gäbe, „Volk ti poshri déte“ („der Wolf fresse dir das Kind auf!“) nachschreien würden.

Zu Weihnachten, im Fasching, wie am Ostertage, sind Tänze mit Begleitung des Dudelsacks und eigener Pfeifen, die sich das Landvolk selbst verfertigt, im Gebrauche.

Den Hexen- und Aberglauben läßt sich das Volk nicht ganz benehmen, weil es hie und da noch immer Gaukler (vedéshi) gibt, die es zum eigenen Vortheile in den Meinungen bestärken. Auch der Glaube an das Wiedererscheinen der Todten erhält sich. Unter andern glaubt man in diesen Gegenden, daß ein am Schlangenbiß Gestorbener oder vom Blitz Erschlagener nicht selig werde, und daß ein am Dienstag oder Freitag Erkrankter nicht aufkomme u. Für Krankheiten hat man sehr viele — auch recht zweckdienliche Hausmittel.

Die Männer stricken im Winter, die Weiber spinnen und weben, aber nur für eigenen Hausbedarf, und verfertigen den Hausgenossen Kleidungsstücke. Im Sommer besorgt man gemeinschaftlich die Feldarbeit. Das Hausrecht übt patriarchalisch der Älteste im Hause und seinen Befehlen wird stets pünktlicher Gehorsam willig geleistet. Die Gastfreundschaft ist hier zu Lande so groß, daß sie oft die Schranken der Klugheit überschreitet, die nachbarliche Eintracht aber wird hingegen oft durch gegenseitige Interessen gestört.

Die Tugenden der Culpa-Bewohner sind: Gastfreundschaft, Leutseligkeit, Genügsamkeit und Gehorsam gegen die Obrigkeit; ihre Fehler: Fluchen, Mißtrauen und Unmäßigkeit.

### Das Strumpfband.

Novellette von Joseph Buchenhain.

(Beschluß.)

„Er ist wahnsinnig geworden, rein toll!“ raunten einige Zuhörer einander zu. „Man muß ihn zur Raïson

bringen,“ meinten Andere, und mit jeder Minute steigerte sich die Besorgniß Aller um seinen Verstand.

„Sechzig Tausend!“ sprach tief und gedehnt der Rival.

Die Saalthüre öffnete sich; des Bürgermeisters Ehehälfte stürmte furienartig herein. „Das fehlte noch!“ rief die aufgeregte Menge, und Mehrere drängten sich heran, um nöthigenfalls Frieden zu vermitteln.

„Verschwender, Wahnsinniger, Rasender!“ kreischte sie in einem Athem. Die Keiferin wurde jedoch abwehrend bei Seite geschoben und noch fünftausend Thaler mehr bot der Bürgermeister.

Der heifere Ausrufer hatte diese Summe kaum wiederholt, als die Frau des Oberältesten in Ohnmacht fiel, was jedoch den Fremden keineswegs beirrte, den Meistbot auf siebenzigtausend Thaler zu erhöhen.

Die Ohnmächtige war zur Besinnung gekommen. Sie raffte sich auf, sprang auf ihren Gemahl zu und faßte ihn mit beiden Händen so stark beim Mund und Halse, daß er kaum zu athmen vermochte, was den ernstestn Akt nicht wenig erheiterte. „Schlag’ ab!“ jammerte sie, halb zu dem röchelnden Gemahl, halb zum Ausrufer gewendet, „schlag’ ab, oder wir sind rein am Bettelstabe.“ — Unvermögend, zu gehorchen, deutete der Diener der Gerechtigkeit auf die am Tische liegende Sackuhr, denn die geseglichen Pausen waren noch nicht vorüber. Das konnte die arme Frau nicht ertragen; ihren Ehegespons loslassend, war sie wiederholt zusammengesunken. „Achtzigtausend!“ kreischte der höchst aufgeregte Bürgermeister, als er seines Knebels losgeworden war, ehe der Diener den Meistbot seines Gegners zugeschlagen hatte.

„Mein Auftrag geht nicht über diese Summe!“ sprach mit einer tiefen Verbeugung der Fremde und entfernte sich. Man wollte ein sonderbares, höhnisches Lächeln in seinem Antlitz bemerkt haben, als er fortging, und der Diener hatte zum ersten, zweiten und — dritten Male gerufen und abgeschlagen. Das Strumpfband lag in des Bürgermeisters Schooß. Frohlockend erlegte er binnen wenigen Stunden die Erstehungssumme der Commission und diese folgte den gesammten Erlös einige Tage darauf an die Verwandten des verstorbenen Oberregierungs Rathes gehörig aus.

Monate waren verfloßen, doch weder der Prinz, noch der versprochene Orden wollte anlangen. Dem Bürgermeister war diese lange Zögerung peinlich, ja sie wurde ihm nachgerade auch etwas bedenklich. Er besuchte jetzt mehr das Gasthaus, erkundigte sich angelegentlich bei Fremden nach Verschiedenem, verschlang in den Journalen die Reisen der Großen und konnte seine bange Erwartung von etwas Außerordentlichem den Postbeamten nicht verhehlen. Diesen war der Fragende schon lange ein Räthsel geworden.

„Von Rio-Janeiro an Euer Gestrengen!“ rief eines Tages der vom Postamt angekommene Amtsdienner, dem Bürgermeister ein wohlversiegeltes Schreiben überreichend.

„Endlich! Gottlob, mein Wohlverdientes wird nun angekommen sein!“ sprach zufrieden lächelnd der Amtschef, indem er dem treuen Diener einen blanken Thaler in die

Hand drückte. Der Beschenkte entfernte sich, diese so unerhörte als unerlebte Großmuth nicht wenig in seinem Innern preisend.

Rasch erbrach der Bürgermeister das Schreiben und blickte nach der Unterschrift. Der Brief war mit des Prinzen Namen unterzeichnet. Er las:

Rio-Janeiro am 15. Mai 18..

„Euer Gestrengen!“

„Unser Oheim, der verstorbene Herr Oberregierungs-  
rath von Wahlen, war, wie bekannt, durch Sie bei-  
nahe um sein ganzes Vermögen gebracht worden. Zu  
alt, und der Ruhe nach einem stürmischen Leben zu  
sehr bedürftig, ersann er einen Plan, sein — Sie  
werden es wissen — widerrechtlich Verlorenes auf kurzem  
Wege wieder zurückzubekommen, und vertraute uns die  
Ausführung desselben an. Wie gut uns dieser Plan  
gelingen, dürfte in diesem Augenblicke klar vor Ihren  
Augen liegen. Wir sind jetzt im Besitze des Unseren  
und — zufrieden. Gesichert vor Ihren Mäcken und  
Nachstellungen, segnen wir das Andenken unsers unver-  
gesslichen Oheims und preisen uns glücklich, auch Ihre  
Sterbestunde erleichtert zu haben, nachdem das an uns  
begangene Unrecht vor Ihrem Tode gut gemacht ist.  
Sowohl die Nadel, ein täuschend als Brillant zuge-  
schliffener und diesem ähnlicher Bergkrytall, als das  
bewusste Strumpfband, lassen wir Ihnen mit Vergnü-  
gen. Die Devise G. B. v. St., deren Entzifferung  
wir Ihnen nicht schuldig zu sein glauben, wolle in der  
Lesart: „Gegen Betrüger verfare Strafe“  
Sie in Hinkunft vor allem Uebel bewahren.“

„Prinz von Porto-Plata.“

Stumm war der Leser in seinen Lehnstuhl zurück-  
gesunken.

### Alexander's Ordnungsliebe.

Die Ordnungsliebe und ungemaine Nettigkeit dieses unvergesslichen Kaisers der Russen zeigte sich auch in den unbedeutendsten Kleinigkeiten. Alle Tische und Bureaux, an welchen er arbeitete, waren Beweise davon, und er duldete auf ihnen nicht die mindeste Unordnung, nicht ein Stäubchen oder Papier, das nicht zu seinen Schriften gehörte. Er selbst reinigte und ordnete Alles, was er gebraucht hatte. Auf allen seinen Schreibtischen lag ein Wasttuch und zehn neugeschnittene Federn, die sogleich durch andere ersetzt wurden, hatten sie auch nur zu einem Namenszuge gebient. Für die tägliche Erneuerung dieses Artikels wurden jährlich dreitausend Rubel bezahlt. — Sehr naiv sagt bei Berührung dieses Umstandes ein Schriftsteller: So oft ich eines der kaiserlichen Appartements betrat, war es nicht die Macht und Größe seines Bewohners, um die ich ihn beneidete, sondern die zehn herrlichen Federn, die zum Schreiben einluden, und den Gedanken an das fatale Federmesser gänzlich beseitigten.

### Keine Gnade.

Charondas, geboren zu Catania in Sicilien, machte sich als Gesetzgeber seines Vaterlandes im 5. Jahrhunderte

vor Christi Geburt berühmt. Unter Anderm hatte er, damit seine Gesetze nicht nach Gutdünken und auf eine leichte Weise Abänderungen oder Neuerungen erlitten, es zum unwiderruflichen Grundsatz gemacht, daß Jeder, der ein Gesetz ändern oder eine Neuerung treffen wollte, öffentlich, mit einem Stricke um den Hals, seinen Vortrag dem Volke auseinandersetzen sollte. Wurde nun das neue Gesetz als annehmbar erkannt, so durfte selber mit Ehren abtreten, wurde es aber verworfen, so wurde er sogleich mit dem erwähnten Stricke erdroffelt. — Auf diese Weise blieben die Gesetze frei von Trug und Rabale und die Gerechtigkeit gab keiner Ausnahme Gnade. So bestand ein Gesetz, daß bei Volksversammlungen bei Todesstrafe Niemanden, erlaubt sei, Waffen zu tragen. Einst ereignete es sich, daß Charondas eben aus einer entfernten Villa kam, als schon das Zeichen des Parlaments gegeben war. Um nichts zu versäumen, eilte er in seinen Reisekleidern auf's schnellste in die Versammlung und ward erst daselbst von einem Vertrauten ermahnt, daß er vergessen habe, das Seitengewehr abzulegen. — „Fürwahr!“ rief Charondas aus, „ich selbst habe das Gesetz übertreten; aber keine Gnade erlaubt eine Ausnahme desselben, darum will ich es mit meinem eigenen Blute bekräftigen. — Mit diesen Worten stieß er das Wehrmesser sich tief in's Herz.“

### Nesseln.

Hund und Stoc.

3.

Von der Weichsel bis zur Rurthe  
Wird das Holz zum Stoc verschmizt,  
Doch vor ihm, wie vor der Raute,  
Wops und Pommer treu beschützt.

Manchen kummert nicht der Zweifel  
An dem eigenen Verstand,  
Droht doch Jedem Tod und Teufel,  
Der sein Hündchen blöde fand.

Dr. Rudolf Puff.

### Blicke in die Vorzeit.

(Was schärft das Gesicht am besten?) Als der berühmte Dichter Samugar in Gegenwart des Königs Friedrich von Neapel eine Unterredung mehrerer Aerzte mitanhörte, wodurch man wohl das Gesicht am besten erhalten könnte, und einer den Geruch des Fenchels, ein anderer den beständigen Anblick der grünen Farbe anrieth, sprach Samugar: »Meine Herren, ich meinerseits bleibe bei dem Glauben, daß nichts das Gesicht mehr schärft, als der Neid, denn ein Neidiger sieht in der Regel alle Dinge größer, als sie wirklich sind.« —

(Diogenes) kam einst in eine Badestube, wo es sehr unreinlich ausah. Er wandte seine Augen bald her bald dorthin, als suchte er etwas, endlich fragte er: »Wo waschen sich denn Diejenigen, welche sich hier gebadet haben?«

(Als der berühmte Hugo Grotius) in Paris Gesandter war, hatte er sich zufällig am Fuße verletzt und hinkte deshalb ein wenig. Einst sagte der König von Frankreich im Scherze zu ihm: »Fallen Sie nicht!« — »Sire,« versetzte Grotius, »ich habe schon lange gewußt, daß der Boden in Frankreich sehr schlüpfrig ist — ich will mich darum wohl in Acht nehmen.«

(Ludwig der XIV. von Frankreich) wollte einst in der Kirche unserer lieben Frau zu Paris der Einweihung von Fahnen beiwohnen. Er ließ dem Erzbischof von Paris, Harley de Chanvallon, wissen, er wünsche nicht, daß er eine lange und wortreiche Anrede an ihn hielte. Der Erzbischof empfing daher den König am Eingang der Kirche mit folgenden Worten: »Sire! Sie verschließen mir den Mund, während Sie die Herzen aller Anwesenden zur Freude öffnen.«

(Der Herzog von Longueville) sagte einst über die Anzeige, daß seine Nachbarn nicht aufhörten, auf seinen Gütern zu jagen: »Rast sie nur machen! — ich will doch lieber Freunde, als Hasen haben.«

(Welcher König hatte wohl die zahlreichste Hofcapelle?) Unstreitig David. — Er ließ 4000 Leviten auf ein Mal in Classen und Chöre ordnen und von Gesangsmeistern einüben. Das heißt ein Chor von Männerstimmen, wie es unsere neuen Componisten brauchen könnten.

### Feuilleton des Mannigfaltigen.

(Das Riesentelescop.) das der Graf Rosse in England auf seinem Landhause Birrastle gefertigt hat, wird in einigen Wochen vollendet sein. Es hat eine Länge von 80 Fuß, einen Durchmesser von 8 Fuß, und hängt zwischen zwei starken Mauern. Es ist das größte auf Erden. Die »Dorfzeitung« meint, daß man jetzt bald außer dem Mann im Monde auch dessen Kinder und Hausthiere werden sehen können. —

(Ein Attentat vor Gericht.) Am 11. August wurde in Pesth ein gräßliches Attentat am hellen Tage versucht, aber durch göttliche Vorsehung vereitelt. Ein Gehülfe bei dem Lehrer einer dortigen Commercial-schools plagte den Lektoren wegen Differenzen bezüglich des Gehaltes beim zweiten Stadthauptmanne an. Als nun am besagten Tage Kläger und Beklagter vor Gericht erschienen und der Prozeß zu Ungunsten des Klägers entschieden wurde, zog dieser eine doppelläufige Pistole hervor, schlug zuerst auf die erwähnte achtbare Magistratsperson an, und als der Schuß glücklicherweise versagte, richtete er das Handgewehr gegen den Beklagten und feuerte den andern Schuß ab, der aber nur leichtlin die Schulter streifte. Er wurde sogleich darauf von der herbeieilenden Ordnung ergriffen, und man fand noch eine zweite Pistole bei dem Berruchten, von dem die nähere Untersuchung herausstellen wird, ob Geisteszerrüttung, oder ein über alle Begriffe verbrecherischer Vorsatz eine solche empörende Unthat zuwege brachte.

(Eine Räuberbande.) In den schlesischen Kreisen Ramlau und Rosenbergs zieht jetzt eine Räubergesellschaft herum, die über 60 Mann stark und namentlich mit Schießgewehren sehr wohl bewaffnet sein soll. In den nächsten Tagen werden von Breslau aus 100 Schützen abgehen, um die Wälder zu umstellen und die Bande wo möglich einzufangen. Auf den Kopf des Räuberhauptmanns soll ein namhafter Preis gesetzt worden sein.

(Schlauheit marokkanischer Richter.) Ein Statthalter von Fez ließ eines Tages drei junge Männer vor Gericht fordern, welche des Taubendiebstahles angeklagt waren. »Setzt euch!« sprach er mit lächelnder Miene und fuhr dann fort: »Wenn man läugnet, Tauben gestohlen zu haben, so sollte man sich wenigstens hüten, deren Federn auf dem Kopfe zu tragen.« Einer der Angeklagten fuhr unwillkürlich mit der Hand nach dem Kopfe, um die Federn abzuschütteln. Es war der Thäter.

(Noheit der gemeinen Volksklasse zu Paris.) Unlänglich schlugen sich zwei müde Gesellen in den elisäischen Feldern halb betrunken auf den Dold. Eine ungeheure Masse Gefindels bildete eine dichte Hecke um sie herum und ließ in seiner viehischen Freude über so viehisches Treiben die Polizei und die Wache nicht eher durch, bis einem von den Beiden das Herz durchbohrt war. Ein trauriger Beweis von der Bildungsstufe, auf welcher die untere Volksklasse zu Paris steht. —

(Das heillose Regenwetter) will nun auch am Rhein kein Ende nehmen. Es vergeht kein Tag und keine Nacht, ohne daß die Wolken ihre Schläuche öffnen. Das ganze nördliche und mittlere Deutschland, zum Theil auch das südliche, sind von dieser Calamität heimgesucht. Der Regensrich läuft in einer Breite von 100 bis 200 Stunden von Tiefland und Litthauen bis zur Bretagne.

(Grausame Züchtigung.) In Agram hat dieser Tage ein Handwerker seine Lehrlinge, die nach Entfernung einiger Kleinigkeiten flüchtig geworden waren, in einiger Entfernung von der Stadt eingeholt und nach vorgenommener Mißhandlung in einem neuen Genre à la Mazeppa an den Wagen gebunden, wo dieselben auf solche Weise bis Agram mitzuführen gezwungen waren. — Die Sache selbst spricht zu laut, als daß wir nöthig hätten, unsere Glossen beizufügen; unterlassen können wir jedoch nicht, auf die jedem menschlichen Gefühle hohnsprechende tyrantische Behandlung der Lehrlinge überhaupt hinzuweisen, mit dem Wunsche, daß Menschenfreunde hierin eine zweckmäßige Abhilfe versuchen mögen, die gewiß die betreffende Behörde nicht versagen wird. — Der besagte barbarische Meister, ein Baier von Geburt, ist einer strengen gerichtlichen Untersuchung unterzogen worden.

(Die Postwagen) verschwinden immer mehr — immer seltener wird der liebe Posthornklang. Der Dampf verdrängt sie mehr und mehr, und bald werden sie nur noch im Liede und in der Sage leben. In Bristol beging man leztlin die ernste und traurige Feier zum Gedächtnisse des dahin scheidenden Postwagens. Der Wagen, der seine Tour zum lezten Male machte, war schwarz behangen und die Pferde mit schwarzem Krepp bedeckt, der Postillon und der Schaffner (der einzige Passagier) erschienen als Leidtragende in tiefer Trauer.

(Keine Ausnahme vor dem Gesetze.) Der Gouverneur der Stadt und der Provinz Gothenburg, Graf Löwenjelm, berichtet die »Stiria«, wurde neulich, auf einer Promenade mit seiner Gemahlin begriffen, von einem Burschen mit einem Schiebkarren angefahren und gestoßen. Der Graf gab dem Burschen wegen seiner Sorglosigkeit oder Böswilligkeit einige Stockschläge. Einige Leute veranlaßten den Burschen zu einer Klage. Der Graf wurde vor das Polizeigericht citirt, bestätigte daselbst die Ertheilung der Stockschläge und wurde deshalb in eine Strafe von 17 Reichsthalern genommen. Glücklicherweise ein Land, wo der Gröste und der Niedrigste gleich vor den Gesetzen sind, eben so wie es nur die Hochachtung, welche Jeder für den Grafen hegen muß, erhöhen kann, da derselbe sich ohne alle Einrede vor das Gericht stellte, dessen höchster Chef er selbst ist, um die von dem Gesetze bestimmten Folgen zu leiden.

(Der brave Mechanikus Tschuggmall) hat sich noch immer nicht zur Ruhe begeben. Er befindet sich gegenwärtig mit seinen vortrefflichen Automaten in Marienbad und es wird ihm vielfach noch immer die größte Anerkennung zu Theil, die er vollkommen verdient. Besonders gelungen sind ihm zwei Schwäne, die sich in allen möglichen Stellungen präsentiren, und die er erst seit letzterer Zeit verfertigte.

### Interessante Modalitäten der Vorziehung

der von dem k. k. priv. Großhandlungshause G. M. Perissutti in Wien garantirten Realitäten-, Gold- und Silber-Lotterie am 7. September d. J.

Das allgemeine Interesse, welches diese große Lotterie anregt und welche sich jetzt mit jedem Tage steigert, weil die erste oder Vorziehung derselben schon am nächstfolgenden 7. September d. J. stattfindet, also so zu sagen beinahe vor der Thüre ist, veranlaßt uns, auf die, einen eigenthümlichen Reiz bietenden Ziehungsmodalitäten und die daraus für das spielende Publikum unverkennbar hervorgehenden Vortheile aufmerksam zu machen. Diese bestehen darin, daß die erste oder Vorziehung aus einer verdeckten Urne und aus drei Glücksrädern geschieht, wodurch jene Abtheilung der Lose bestimmt wird, die den Vortheil eines mehrmaligen Gewinnes für sich hat. In diese Urne werden zwei Rollen hineingelegt, von denen die eine mit der Bezeichnung: »Erste Abtheilung,« und die andere mit der Bezeichnung: »Zweite Abtheilung,« versehen ist. Es wird nun aus dieser Urne eine Rolle gehoben, und je nachdem dieselbe die erste oder zweite Abtheilung ausweist, werden die betreffenden Nummern dieser Abtheilung nach §. 6 des Spielplanes mit den Nummern der Gratis- und Prämien-Lose gemengt. Hierauf beginnt die Ziehung, und es gewinnt die erste gehobene Nummer 1000 Silber-Gratis-Lose, oder nach Wahl des Gewinners 1000 Stück k. k. Ducaten, oder 12,000 fl. W. W.; es enthält dann diese Vorziehung noch andere 1004 Treffer von 400, — 300, — 200 und 100 Ducaten, und 1000 Treffer zu 1 Ducaten in Gold. Dem Gewinner des ersten Treffers dieser Vorziehung geht sonach der Vortheil zu, daß er mit den gewonnenen 1000 Stück Gratis-Silber-Losen in der Haupt- und in der Gratis-Lose-Ziehung mitspielt, und er dann, wenn sie nicht mehr gewonnen haben sollten, die dafür gebotenen 1000 Stück k. k. Ducaten oder 12,000 fl. W. W. nehmen kann. Hiernach leuchtet es also von selbst ein, daß jedes gewöhnliche Los die zu ziehende Abtheilung errathen, und im glücklichsten Falle auch mehr als 280,000 fl. gewinnen könne. Wer aber zwei Lose, jedes von einer andern Abtheilung, besitzt, muß, da nur zwei Abtheilungen existiren, die zu ziehende Abtheilung errathen; der Besitzer eines Silber-Gratis- oder Gold-Prämien-Loses aber spielt unter allen gebotenen Begünstigungen in sämmtlichen Ziehungen mehrmals mit. Niemand wird also, ohne sich selbst der wesentlichsten und einleuchtendsten Vortheile zu berauben, die äußerst interessante Vorziehung vermissen wollen.

H. G. N.

### Auslesung der Mandeln in No. 69.

1. Armbrust. 2. Flaschenzug.